



DAS GRÖSSTE TRUCKER-FESTIVAL DES NORDENS
Hohenlockstedt, Flugplatz Hungriger Wolf an der B77
12.-13.08.2017 • 9.00 - 18.00 Uhr

Anmeldung gewerbliche Standbetreiber

Firma: _____

Abteilung: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Wir bestellen _____ Quadratmeter

möglichst _____ m breit und _____ m tief

Stromanschlüsse: 220 V/ bis 1 Kw/h 220 V/ bis 3 Kw/h

CEE 16 A CEE 32 A

Kosten entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen

ab 15 qm _____ 7,50€ **Für Gastronomie gelten gesonderte Preise!**

ab 50 qm _____ 6,00 €

Folgende Produkte werden angeboten:

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich an und akzeptiere die Teilnahmebedingungen

 Datum

 Unterschrift

Anmeldung an:

Kundenbetreuung/Wolfsmeile

Herr Thomas Claaßen, Am Gehölz 7, 25524 Heiligenstedten

Tel.: 0 48 21 – 40 27 65 Fax: 0 48 21 – 14 81 197 Mobil: +49 17 2- 7 11 45 66

kontakt@thomas-claassen.de

Info: www.wolfsmeile.com www.facebook.com – WolfsMeile

Veranstalter: Globus-Events, Geschw.-Scholl-Allee 187, 25524 Itzehoe

Tel. 0 48 21 – 40 27 16 Fax: 0 48 21 – 40 27 36

info@globus-events.de



WOLFSMEILE



DAS GRÖSSTE TRUCKER-FESTIVAL DES NORDENS

Hohenlockstedt, Flugplatz Hungriger Wolf an der B77

12.-13.08.2017 • 9.00 - 18.00 Uhr

Veranstalter: globus-events Veranstaltungsservice
Geschwister-Scholl-Allee 187, 25524 Itzehoe
Tel.: 0 48 21- 9 57 83 17 Fax: 0 48 21 – 40 27 36
Email: info@globus-events.de

Veranstaltungsort: Flugplatz Hungriger Wolf
Gewerbepark Hungriger Wolf
CRE Allee 1, 25551 Hohenlockstedt

Veranstaltungszeiten:
Sa. 12.08.2017 9.00 bis 18.00 Uhr
So. 13.08.2017 9.00 bis 18.00 Uhr
Aufbau am Freitag, 11.08. ab 12.00 Uhr

Teilnahmebedingungen

- **Teilnahmeberechtigt** ist grundsätzlich jeder, der Waren oder Dienstleistungen feilbietet, sofern sein Angebot der Zielsetzung des Veranstalters entspricht.
- Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung des **Veranstaltungszieles** vor, die Zahl der Teilnehmer oder die einzelnen Teilnehmergruppen zu beschränken oder festzulegen.
- Die **Vergabe der Standflächen** erfolgt Vorort nach Entrichtung des Standgeldes.
- **Standgeld: 15-49 qm - 7,50 €**
ab 50 qm 6,00 € zzgl. MwSt. pro Quadratmeter.
Für Gastronomie gelten gesonderte Preise!
- **Stromanschlüsse:**
Wechselstromanschluss 230V 20,00 €
Starkstromanschluss CEE 16A 75,00€
Starkstromanschluss CEE 32 A 150,00 €
Starkstromanschluss CEE 63 A 200,00 €
Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.
Strom steht nur Sa. und So. in der Zeit von 8.00 bis 19.00 h zur Verfügung.
- **Die Mindeststandgröße beträgt 15 Quadratmeter.**
- Kein Anbieter hat Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Er muss den ihm vom Veranstalter zugewiesenen Platz einnehmen. Der Veranstalter wird sich bemühen seinem Platzwunsch zu entsprechen.
- Die **Standmietrechnung** ist ohne Abzug zum in den Rechnungsunterlagen genannten Termin fällig. Die vorherige und vollständige Zahlung der Rechnung zum festgelegten Zahlungstermin ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche. Die **Rechnungsbeträge sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei auf das angegebene Konto zu überweisen.**
- **Rücktritt** ist bis 4 Wochen zum Veranstaltungsbeginn möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Nach dieser Frist ist das volle Standgeld fällig.
- Alle Standinhaber sind verpflichtet, ihr Geschäft bis zum Ende der Messeveranstaltung geöffnet zu haben und bei Dunkelheit beleuchtet zu haben.
- Jeder Standinhaber hat dafür zu sorgen, dass die **Verkehrsfläche** vor seinem Geschäft sich stets in sauberen und verkehrssicheren Zustand befindet.
- Der **anfallende Müll** ist eigenständig und außerhalb des Geländes den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu entsorgen.
- Für den Einsatz von **akustischen Werbeträgern**, Mikrofonen, Verstärkern, Musik (live oder Tonträger) ist grundsätzlich die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Bereits erteilte Genehmigungen können im Interesse der Aufrechterhaltung

eines geordneten Veranstaltungsverlaufes eingeschränkt oder widerrufen werden.

- Für das Anbringen und Aufstellen von **Werbeplakaten, Bannern u. ä.** ist grundsätzlich die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Bereits erteilte Genehmigungen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Veranstaltungsverlaufes eingeschränkt oder widerrufen werden
- **Ein Abweichen des Warenangebotes ist nicht zulässig.** Es zieht sofortigen Platzverweis, sowie etwaige Regressansprüche nach sich. (z.B. Wechsel von Textilien auf Imbiss etc.)
- Bei **Nichtnennung von Unteraussteller** können diese durch den Veranstalter zum Verlassen des Ausstellungsgeländes aufgefordert werden.
- Sollte aufgrund höherer Gewalt oder widriger Umstände die Veranstaltung nicht stattfinden, so besteht nur Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr, jedoch nicht auf entgangenen Gewinn.
- Für Beschädigungen (Gewalt oder Diebstahl), Bruch oder anderen Schäden, die den Aussteller während der Veranstaltung treffen, wird vom Veranstalter keine **Haftung** übernommen.
- Der Aussteller muss seine Versicherung über das Auslagern seiner Ware informieren, um seinen Versicherungsschutz zu gewährleisten.
- Der Aussteller hat einen Feuerlöscher mitzubringen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein **Befahren des Veranstaltungsgeländes** in den Öffnungszeiten untersagt ist.
- Standinhaber, die gegen die für alle geltenden Teilnahme-Bedingungen verstoßen, können vom Veranstalter von der weiteren oder von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden <
- Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Die Anordnungen, der bei ihm Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den allgemeinen Teilnahmebedingungen. Streitigkeiten zwischen Veranstalter und Teilnehmer sind auf dem zivilrechtlichen Weg gelten zu machen. Gerichtsstand ist Itzehoe.